

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.02.2016
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:12 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Reinhard Thobe

Ausübung des Vorsitzes für Herrn Philipp Overmeyer

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Kurt Ernst

Herr Christian Fahling

Vertretung für Herrn Zobel

Herr Franz-Josef Gerken

Frau Margarete Godde

Herr Norbert Hinzke

Frau Silvia Klee

Herr Reinhard Latal

Herr Konrad Rohe

Herr Clemens Rottinghaus

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Clemens Wichelmann

Vertreter für Herrn Philipp Overmeyer als Ausschussmitglied

Herr Ali Yilmaz

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Manfred Schilling

Herr Hermann Theder

Abwesend:

Vorsitzender

Herr Philipp Overmeyer

den Vorsitz übernimmt Herr Reinhard Thobe. Vertretung als Ausschussmitglied erfolgt durch Herrn Clemens Wichelmann.

Ausschussmitglieder

Herr Michael Zobel

wurde von Herrn Fahling vertreten

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 24.11.2015
2. Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung einer Flüchtlings-App für die Stadt
Lohne
Vorlage: WÖ/002/2016
3. Jährlicher Zuschuss an den Handels- und Gewerbeverein "Gans & gar Lohne e.
V." für die Jahre 2016 bis 2018
Vorlage: 20/147/2015
4. Neues kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen
Vorlage: 20/149/2016
5. Mitteilungen und Anfragen
- 5.1. Anfrage SPD-Fraktion zur Bezuschussung der Sanierung der Friedhofskapelle
(Beschluss 2015)
- 5.2. Anfrage der SPD-Fraktion über die Zahl der Sozialwohnungen

Öffentlich**1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 24.11.2015**

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 2

**2. Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung einer Flüchtlings-App für die Stadt Lohne
Vorlage: WÖ/002/2016****Sachverhalt:**

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, eine sogenannte „Flüchtlings-App“ zu implementieren bzw. das Notwendige dazu zu veranlassen (siehe Anhang).

Eine Vielzahl an Flüchtlingen, die nach Lohne kommen, sind im Besitz von Smartphones und damit fähig, auf Apps zuzugreifen. Damit haben Sie die Möglichkeit, neben dem normalen Zugang ins Internet auch spezielle Informationen via Apps aufzurufen.

Die SPD-Fraktion beantragt, in Lohne eine Flüchtlings-App zu implementieren und zitiert als Vorbild die Stadt Witten.

Die Stadt Witten hat die Informationen für Flüchtlinge in eine bestehende Tourismus-App einbauen lassen. Die Programmierung hat die zuständige Firma unentgeltlich vorgenommen. Da es in Lohne keine vergleichbare Applikation gibt, wäre die eigenständige Programmierung einer Flüchtlings-App kostenintensiv und aufwändig.

Im Zuge des Flüchtlingszustroms der vergangenen Monate sind zahlreiche Apps auf den Markt gekommen, die sich mit der Thematik auseinandersetzen. So gibt es unter anderem die staatlich initiierte App „Ankommen“. Auf Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch und Farsi bietet diese kostenlose App alle wichtigen Informationen für die ersten Tage in Deutschland, erklärt das Asylverfahren, gibt Tipps für die Arbeitssuche, bietet einen Einstieg in die deutsche Sprache und hält zahlreiche Informationen zu Kultur und Lebensweise in Deutschland parat. Diese App ist unter anderem in Kooperation mit der Arbeitsagentur, dem Goethe-Institut und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entwickelt worden.

Eine zweite, für den Nutzer kostenlose App ist die „Welcome“-App des Unternehmens Heinrich & Reuter Solutions aus Dresden. Auch hier werden wichtige Informationen für Flüchtlinge in Englisch, Französisch, Deutsch und Arabisch aufbereitet. Zusätzlich bietet die kommerziell vertriebene „Welcome“-App eine regionale Einbindung an. So sind unter anderem die Städte Dresden, Frankfurt, Dortmund und München oder der Landkreis Peine involviert.

Auf Nachfrage gab das Unternehmen an, wegen der Vielzahl an Anfragen ausschließlich mit kreisfreien Städten und Landkreisen zusammen zu arbeiten. Als finanziellen Aufwand berechnet das Unternehmen für die Einbindung regionaler Adressen und Informationen eine Gebühr von 0,025 € pro Einwohner. Das entspräche für den Landkreis Vechta mit rund 140.000 Einwohnern Kosten in Höhe von rund 3500 Euro. Zusätzlich entstehe ein Personalaufwand von zwei bis drei Arbeitsstunden pro Monat.

Unabhängig von einer App erhalten die Flüchtlinge bei ihrem Erstkontakt im Rathaus Informationen zu den wichtigsten Anlaufpunkten in Lohne. Die Sozialarbeiterinnen händigen den Neuankömmlingen einen so genannten Refugee-Guide mit allen wichtigen Infos, wie sie auch die oben genannten Apps liefern, aus. Zusätzlich erhalten die Flüchtlinge bei ihrer

Ankunft einen speziellen mehrsprachigen Stadtplan von Lohne sowie eine Liste mit wichtigen Telefonkontakten. Darüber stehen die Sozialarbeiterinnen auch persönlich als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Stadtkämmerer Theder erläuterte die Vorlage und stellte die Hintergründe der in der Vorlage genannten staatlich initiierten App „Ankommen“ und der kommerziell vertriebenen App „Ankommen“ (Fa. Heinrich und Reuter, Dresden), die eine regionale Einbindung ermöglicht, vor.

Im Rahmen der Ankunft im Lohner Rathaus werden die eintreffenden Flüchtlinge auf die vor Ort wichtigen Adressen hingewiesen und u. a. mit einem Stadtplan versorgt, in den individuell Einkaufsmöglichkeiten / Ärzte / Banken eingetragen werden. Durch die Sozialarbeiter oder ggf. den Hausmeister der Containeranlage erfolgt eine im Vergleich zu einer App intensivere Beratung. Der zusätzliche Nutzen einer nur für die Stadt Lohne zu erstellenden App sei daher eher gering. Sinnvoll wäre eine App eher auf Landkreisebene, zumal die meisten Behörden und Institutionen ihren Sitz in Vechta haben. Auch die Fa. Heinrich und Reuter empfehle die Implementierung auf Kreisebene und nur zusätzlich auf Gemeindeebene.

Eine Sprecherin der SPD-Fraktion erläuterte den Antrag und wies auf vergleichsweise geringe Kosten hin. Stadtkämmerer Theder berichtete, dass mit dem Landkreis erste Gespräche zu dem Thema geführt worden seien, die aus Sicht der Verwaltung noch fortgesetzt werden sollten. Die Implementierung über den Landkreis sollte in Abstimmung mit den anderen Städten und Gemeinden des Landkreises angestoßen werden. Sollte der Landkreis Vechta den Appell nicht aufgreifen, bleibt eine neue Befassung mit dem Thema vorbehalten. Daraufhin wurde aus der SPD-Fraktion erklärt, den formellen Antrag zurückzuziehen.

Nach Ende der Wortbeiträge wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne verzichtet auf die Einführung einer „Flüchtlings-App“ für die Stadt Lohne. Beim Landkreis Vechta soll die Erarbeitung einer „Flüchtlings-App“ angeregt werden.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

3. Jährlicher Zuschuss an den Handels- und Gewerbeverein "Gans & gar Lohne e. V." für die Jahre 2016 bis 2018 Vorlage: 20/147/2015

Sachverhalt:

Aufgrund der Beschlüsse des Finanz- und des Verwaltungsausschusses vom Februar 2012 erhielt der Handels- und Gewerbeverein Gans & gar Lohne e. V. für den Zeitraum 2012 – 2014 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 21.000 Euro.

Mit Beschlüssen vom September 2014 wurde beschlossen, den jährlichen Zuschuss für die Jahre 2015 / 2016 in unveränderter Höhe weiter zu gewähren.

Der Betrag ist bestimmt zur teilweisen Abdeckung der Kosten für die verschiedenen Aktionen im Laufe des Jahres (derzeit u.a. „Leben findet InnenStadt“, Rahmenprogramm an

verkaufsoffenen Sonntagen, Ladiesshopping, Frühjahrs- und Herbstmarkt etc.) sowie für Personal- und Raumkosten.

Der HGV beantragt mit einem am 06.01.2016 eingegangenen Schreiben eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 11.000 Euro auf 32.000 Euro pro Jahr.

Der Verein mit über 110 Mitgliedern generierte nach eigenen Angaben in 2015 Mitgliedsbeiträge in Höhe von ca. 23.000 Euro.

Aufgrund der Notwendigkeit einer weiteren Belebung der Innenstadt beabsichtigt der HGV eine Ausweitung seines finanziellen Spielraums, um die in 2015 im Rahmen der Aktion „Leben findet InnenStadt“ hinzugekommenen Aktivitäten im Jahr 2016 noch ausbauen zu können.

Für 2016 ist zusätzlich zum beantragten erhöhten städtischen Zuschuss eine deutliche Steigerung der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen um 10.000 Euro eingeplant. Hinzu kommen 3.000 Euro sonstige Einnahmen. Insgesamt belaufen sich die geplanten Einnahmen auf 68.000 Euro.

Auf der Ausgabeseite sind für 2016 folgende Positionen vorgesehen:

Personalkosten incl. Lohnnebenkosten	24.000 Euro
Zuschüsse (Tanz in den Mai etc.)	5.000 Euro
Allgemeine Aufwendungen (Werbung / Anzeigen, Veranstaltungen, GEMA – Gebühren usw.)	38.000 Euro
<u>Mietkosten</u>	<u>2.000 Euro</u>
Summe:	69.000 Euro

In der Planung ergibt sich für 2016 ein Fehlbetrag von 1.000 Euro, der aus vorhandenen Rücklagen zu decken ist.

Ein aktiver Handels- und Gewerbeverein liegt im Interesse der Stadt Lohne und rechtfertigt den Einsatz öffentlicher Mittel. Der bisherige Zuschuss der Stadt Lohne deckte knapp die Hälfte der Gesamtaufwendungen des Vereins ab.

Unter der Voraussetzung, dass sich Handel und Gewerbe ebenfalls deutlich stärker an der Arbeit des HGV finanziell beteiligen, kann aus Sicht der Verwaltung einer erhöhten Bezuschussung prinzipiell zugestimmt werden. Zum Vergleich: neben weiteren Aufwendungen gewährt die Stadt Cloppenburg der dortigen CM Cloppenburg Marketing GmbH für das Projekt „Cloppenburg samstags bis 18 Uhr“ in den Jahren 2016 – 2018 einen Zuschuss von jeweils 150.000 Euro (dortiger Ratsbeschluss vom 14.12.2015).

Eine Koppelung in der Art, dass der allgemeine städtische Zuschuss grundsätzlich nicht die Mitgliedsbeiträge überschreitet, erscheint dabei sinnvoll. Da eine äquivalente Erhöhung der Beiträge durch die zusätzliche Gewinnung von Mitgliedern in diesem Umfang aber nicht sofort umgesetzt werden kann, und die nächste planmäßige Mitgliederversammlung erst im Jahr 2017 eine erneute Erhöhung von Mitgliedsbeiträgen beschließen könnte, soll eine solche Verbindung erst ab dem Jahr 2017 gelten.

Nach kurzer Vorstellung des Sachverhalts durch Stadtkämmerer Theder beschloss der Ausschuss ohne weitere Diskussion:

Beschlussvorschlag:

Der Handels- und Gewerbeverein "Gans & gar Lohne e. V." erhält für Aufwendungen zur Förderung des stationären Einzelhandels und für die allgemeine Imageverbesserung zur Wahrnehmung des Lohner Stadtkerns und des örtlichen Handels in den Jahren 2016 – 2018

einen Zuschuss in Höhe von 32.000 Euro. Für die Jahre 2017 und 2018 wird maximal ein Zuschuss in Höhe der Mitgliedsbeiträge gezahlt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

4. Neues kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen Vorlage: 20/149/2016

Sachverhalt:

In § 21 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 31.12.2015 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsausführung:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan €	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €
Ordentliche Erträge	39.649.100	36.086.385,94	37.591.711,02
<u>davon</u>			
Gewerbsteuer	16.000.000	14.821.887,85	15.801.813,83
Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	9.900.000	9.937.974,00	9.284.287,00
Ordentliche Aufwendungen	39.649.100	32.550.421,18	35.913.678,74
Außerordentliche Erträge	800.000	1.146.148,26	1.216.977,80
Außerordentliche Aufwendungen	200.000	140.008,72	260.182,75
Finanzhaushalt	Haushaltsplan €	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €
Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	37.643.600	36.731.670,88	35.639.209,96
Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	34.601.600	32.418.074,61	32.398.478,16
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.432.000	3.811.657,74	2.578.414,25
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.598.000	11.779.964,13	11.954.287,22
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	100.000	0,00	18.418,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	92.000	91.036,05	83.068,43
Summensaldo Finanzhaushalt	- 7.116.000	- 3.745.746,17	-6.199.791,60

Anmerkungen

- Das Gewerbesteueraufkommen liegt ca. 4,4 % unter dem Haushaltsansatz.
- Nichtzahlungswirksame Vorgänge für Abschreibungen, Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte, Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden, Urlaub, Sonderpostenauflösung und Wertberichtigungen auf Forderungen sind bisher nicht verbucht.
- Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit liegen ca. 2,6 Mio. Euro unter dem Haushaltsansatz von 6.432.000,00 € und sind mit noch nicht abgewickelten Grundstücksverkäufen zu begründen.
- Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2015 hat sich gegenüber dem

Jahresanfangsbestand um ca. 3,7 Mio. Euro verringert und weicht damit erheblich (positiv) von dem im Finanzhaushalt ausgewiesenen Planungsbetrag (7,116 Mio.) ab.

- Wie das Jahresergebnis des Jahres 2015 ausfällt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehen. Es ist jedoch von einem positiven Jahresergebnis (Überschuss) auszugehen.

<u>Gewerbesteuer Ist-Aufkommen</u>			<u>Gewerbesteuer Jahres-Anordnungssoll</u>		
2015	=	14.926.139,00 €	2015	=	14.821.887,85 €
2014	=	15.902.656,00 €	2014	=	15.801.813,83 €
2013	=	15.820.932,00 €	2013	=	16.190.061,15 €
2012	=	16.711.962,00 €	2012	=	16.577.935,13 €
2011	=	17.376.521,00 €	2011	=	17.491.820,74 €
2010	=	14.755.478,00 €	2010	=	15.024.594,84 €
2009	=	16.717.053,00 €	2009	=	16.705.438,52 €
2008	=	18.353.050,00 €	2008	=	18.710.880,34 €
2007	=	18.196.308,00 €	2007	=	18.193.951,41 €

Einkommensteueranteil (SK 3021000)

2015	=	9.937.974,00 €
2014	=	9.284.287,00 €
2013	=	8.646.477,00 €
2012	=	8.106.378,00 €
2011	=	6.669.426,00 €
2010	=	6.174.453,00 €

Stadtkämmerer Theder gab einen Überblick über die in der Vorlage genannten Zahlen. Der gegenüber der Planung geringere Auszahlungsstand ist u. a. auf noch nicht begonnene bzw. abgeschlossene Maßnahmen zurückzuführen. Daraus resultieren auch hohe zu erwartende Haushaltsreste.

Derzeit kann über das Ergebnis des bevorstehenden Jahresabschlusses momentan noch keine hinreichend genaue Aussage getroffen werden. Von einem positiven ordentlichen Jahresergebnis ist aber auszugehen.

zur Kenntnis genommen
Ja-Stimmen: 14

5. Mitteilungen und Anfragen

5.1. Anfrage SPD-Fraktion zur Bezuschussung der Sanierung der Friedhofskapelle (Beschluss 2015)

Stadtkämmerer Theder erläuterte eine Anfrage der SPD-Fraktion zu der von den Gremien im Jahr 2015 beschlossenen Bezuschussung der Sanierung der Friedhofskapelle. Neue Einrichtungsgegenstände wie z.B. ein Ambo oder ein neuer Altar sind von der Förderung nicht umfasst; ihre Anschaffung war seinerzeit auch nicht im Rahmen des Förderantrags thematisiert worden, mit Ausnahme der neuen Elektroverteilung (Kosten ca. 2.000 Euro). Die

Verwaltung wies darauf hin, dass für die Kirchengemeinde die Gesamtkosten über den seinerzeit als Grundlage genannten 255.000 Euro liegen werden – bezogen auf diese Zahl werden 50 % der Ausgaben gefördert, maximal 128.000 Euro. Seitens der SPD wurde auf die förmliche Beantwortung der letzten drei gestellten Fragen verzichtet.

5.2. Anfrage der SPD-Fraktion über die Zahl der Sozialwohnungen

Eine weitere gestellte Anfrage der SPD-Fraktion über die Zahl der Sozialwohnungen in der Stadt Lohne konnte in der Sitzung noch nicht behandelt werden. Die Gewobau hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sie in Lohne 50 aus öffentlichen Mitteln geförderte Wohneinheiten aktuell in ihrem Bestand hat. Das Mietniveau beträgt ungefähr 5,00 Euro / m².

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Reinhard Thobe
Vorsitzender

Manfred Schilling Hermann Theder
Protokollführer